

TSVÖ - Prüfungsordnung für Tauchsportscheine



**Komitee für Ausbildung und Technik
des
Tauchsportverband Österreichs**

März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN TAUCHSPORTSCHEINEN... 5	5
3. APNEABREVETS.....	7
3.1 TSVÖ - GRUNDSTUFE „APNEA / BASIC FREEDIVER“	7
3.2 CMAS - „APNOEABREVET**“ / TSVÖ - „APNEABREVET**“	9
3.3 CMAS - „APNOEABREVET***“ / TSVÖ - „APNEABREVET***“	11
3.4 CMAS - „APNOEABREVET****“ / TSVÖ - „APNEABREVET****“	13
4. SCHNORCHELBREVETS.....	15
4.1 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „A“ - GRUNDSTUFE.....	15
4.2 CMAS - „SNORKELBREVET **“ / TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „B“ - FORTGESCHRITTENENSTUFE	17
4.3 CMAS - „SNORKELBREVET***“ / TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „C“ - LEISTUNGSSTUFE	19
4.4 CMAS - „SNORKELBREVET****“ / TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „F“ - FREIWASSER	21
5. JUGENDBREVETS.....	23
5.1 CMAS - „BRONZE DOLPHIN“ / TSVÖ - „JUGENDBREVET**“	24
5.2 CMAS - „SILVER DOLPHIN“ / TSVÖ - „JUGENDBREVET***“	25
5.3 CMAS - „GOLD DOLPHIN“ / TSVÖ - „JUGENDBREVET****“	26
5.4 CMAS - CHILDBREVET „JACKET“ / TSVÖ - JUGENDSPEZIALBREVET „TARIEREN“	27
5.5 CMAS - CHILDBREVET „GROUP“ / TSVÖ - JUGENDSPEZIALBREVET „GRUPPENTAUCHEN“	28
5.6 CMAS - CHILDBREVET „BOAT**“ / TSVÖ - JUGENDSPEZIALBREVET „BOOT**“	29
5.7 CMAS - CHILDBREVET „BOAT***“ / TSVÖ - JUGENDSPEZIALBREVET „BOOT***“	30
6. LINIENBREVETS	31
6.1 CMAS - „BASIC DIVER“ / TSVÖ - „POOLDIVER“	31
6.1 CMAS / TSVÖ - „BREVET**“ - GRUNDSTUFE	33
6.2 CMAS / TSVÖ - „BREVET***“ - FORTGESCHRITTENENSTUFE.....	37
6.3 CMAS / TSVÖ - „BREVET****“ - TAUCHGRUPPENFÜHRER	40
6.4 CMAS - „DISABLED DIVER**“ / TSVÖ - „BEHINDERTENBREVET**“	43
6.5 CMAS - „DISABLED DIVER***“ / TSVÖ - „BEHINDERTENBREVET***“	47
6.6 CMAS - „DISABLED DIVER****“ / TSVÖ - „BEHINDERTENBREVET****“	48

7. SPEZIALBREVETS	48
7.1 CMAS - „UNDERWATER NAVIGATION“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „UNTERWASSERNAVIGATION“	49
7.2 CMAS - „NIGHT DIVING“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „NACHTTAUCHEN“	51
7.3 CMAS - „RESCUE AND FIRST AID“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „RETTUNGSTECHNIK“	53
7.4 CMAS - „OXYGEN PROVIDER“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „SAUERSTOFF-ERSTHELFER-ANWENDER“	55
7.5 CMAS - „SEARCH AND RECOVERY“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „SUCHEN UND BERGEN“	56
7.6 CMAS - „ICE DIVING“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „EISTAUCHEN“	58
7.7 CMAS - „DIVING EQUIPMENT“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „MATERIALKUNDE“	61
7.8 CMAS - „DRYSUIT DIVING“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „TROCKENTAUCHEN“	62
7.9 CMAS - „NITROX DIVER“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „NITROX-TAUCHER“	64
7.10 CMAS - „ADVANCED NITROX DIVER“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „TECHNISCHER-NITROX-TAUCHER“	66
8. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND BEGRIFFSERKLÄRUNG	69

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der TAUCHSPORTVERBAND ÖSTERREICHS (TSVÖ) - der Fachverband der österreichischen Tauchsportvereine - ist Mitglied der CMAS (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques), der weltweit größten Tauchsportorganisation.

Der TSVÖ wurde von der CMAS autorisiert, im Rahmen von Prüfungen für erbrachte Leistungen CMAS - Brevets (weltweit anerkannte Tauchsportscheine für Sporttaucher und Tauchlehrer) auszustellen. Diese Brevets dienen gegenüber Behörden, anderen Verbänden, Sport- und Tauchschulen als Befähigungsnachweis zur Ausübung des Tauchsports.

Die Ausstellung der CMAS - Brevets erfolgt durch das Komitee für Ausbildung und Technik (KAT) des TSVÖ.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN TAUCHSPORTSCHEINEN

Voraussetzungen für die Prüfungszulassung zur Erlangung einer Ausbildungsstufe

- TSVÖ - Taucherpass.
- TSVÖ - Mitgliedschaft für das laufende Jahr.
- Für Minderjährige ist bei der Anmeldung zur Prüfung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Unterfertigung nehmen diese Personen zur Kenntnis, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum.
- Die im Rahmen der Ausbildung und Prüfungen verwendete Tauchausrüstung - sowohl des Prüfers, als auch des Kandidaten - muss den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Als Voraussetzung geforderte Tauchgänge sind nur dann anzuerkennen, wenn diese gemäß den Vorgaben der TSVÖ - Prüfungsordnung durchgeführt wurden.

Abweichende beziehungsweise weitere Voraussetzungen sind in der Prüfungsordnung zur jeweiligen Ausbildungsstufe angeführt.

Erlangung der TSVÖ - Ausbildungsstufe

Bei allen Ausbildungs- und Prüfungstauchgängen sind vom Ausbilder die vom KAT veröffentlichten „Sicherheitsstandards und Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung im Tauchsport“ in der jeweils gültigen Fassung zu befolgen.

Den Sicherheitsanweisungen des Ausbilders im Rahmen von CMAS - / TSVÖ - Ausbildungen und Prüfungen ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Anweisungen ist die Übung beziehungsweise Prüfung vom Ausbilder sofort abzubrechen.

Die jeweils vorgeschriebenen Übungen sind unter Aufsicht und Anleitung des Ausbilders so lange zu üben, bis diese sicher beherrscht werden.

Bei allen Tauchgängen während Ausbildung und Prüfung ist folgender allgemeine Grundaufbau gemäß TSVÖ - Richtlinien einzuhalten:

- Planung und Berechnung des Tauchganges.
- Vorbesprechung.
- Vorbereiten der Ausrüstung mit Ausrüstungscheck.
- Korrektes Anlegen der kompletten Ausrüstung.
- Partnercheck.
- Korrektes Austarieren (unter anderem bestimmen der passenden Anzahl von Gewichten).

- Demonstration und Erläuterung der UW-Zeichen - Pflichtzeichen und Zusatzzeichen - an der Oberfläche.
- Partnercheck in 3 Meter Tiefe (3-Meter-Check) beziehungsweise innerhalb von 3 Minuten, wenn eine Tiefe von 3 Meter nicht erreicht wird.
- Richtiges Tarieren mittels Inflator während des gesamten Tauchganges und an der Oberfläche.
- Richtiges Interpretieren der UW-Zeichen.
- Richtige Handhabung der Tauchinstrumente.
- Regelmäßiger Fini-check
- Auftauchen unter Einhaltung der Auftauchregeln (Auftauchgeschwindigkeit, Sicherheitsstopps, ...).
- Nachbesprechung
- Versorgen der Ausrüstung.
- Tauchgang ins Logbuch eintragen.

Bei der Theorieprüfung dürfen nur die vom KAT veröffentlichten Prüfungsfragen in der aktuell gültigen Version verwendet werden

Alle Prüfungsteile in der angestrebten Ausbildungsstufe müssen innerhalb von zwölf Monaten abgelegt werden, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung besteht. Die Reihenfolge der Tauchgänge bestimmt der Prüfer, wenn nicht extra angegeben. An einem Tag dürfen maximal drei Prüfungstauchgänge durchgeführt werden.

Die Wiederholungsfrist für nicht bestandene Prüfungsteile wird vom Prüfer unter Beachtung auf die festgestellten technischen, konditionellen oder gesundheitlichen Mängel festgesetzt.

Nach Ablegung aller Prüfungsteile ist der vom Prüfer bestätigte Ausbildungsnachweis an das Sekretariat des KAT einzusenden, welches die Brevetierung vornimmt. Falls vorgesehen kann der Prüfungsabschluss vom Prüfer im Taucherpass vermerkt werden.

Abnahmeberechtigter Prüfer

TSVÖ - Übungsleiter, CMAS - Apnoea Instructor / TSVÖ - Apnea-Instruktor, CMAS - Snorkel Instructor / TSVÖ - Schnorchel-Instruktor und CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung für die jeweilige Ausbildungsstufe.

3. APNEABREVETS

3.1 TSVÖ - GRUNDSTUFE „APNEA / BASIC FREEDIVER“

Der Inhaber der TSVÖ - Grundstufe „Apnea / Basic Freediver“ besitzt freitauchtheoretische Grundkenntnisse und ist ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik) und Streckentauchen (Dynamik).

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 75 Meter Schwimmen
 - 10 Minuten freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von drei Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 10 Fragen aus dem Gebiet "Apnea" (Zeit maximal 20 Minuten). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (8 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung:

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von drei Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

1. Statik 1 Minute 15 Sekunden (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
2. 30 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
3. Bergen eines bewusstlosen Freitauchers vom Beckenrand.
4. Transportschwimmen zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Apnoea Instructor*“ / TSVÖ - „Apnea-Instruktor*“, CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit Zusatzseminar „Apnea“ oder TSVÖ - Übungsleiter „Schnorcheltauchen“ mit Zusatzseminar „Apnea“ mit einer gültigen Prüfungsberechtigung.

3.2 CMAS - „APNOEABREVET*“ / TSVÖ - „APNEABREVET*“

Der Inhaber des CMAS - „Apnoeabrevet*“ / TSVÖ - „Apneabrevet*“ besitzt freitauchtheoretische Grundkenntnisse und ist ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in eine geringe Freitauchtiefe (bis 8 Meter).

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 75 Meter Schwimmen
 - 10 Minuten freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von fünf Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet "Apnea" (Zeit maximal 20 Minuten). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung:

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von zwanzig Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

1. Statik 1 Minute 15 Sekunden (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
2. 30 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
3. Bergen eines bewusstlosen Freitauchers vom Beckengrund.
4. Transportschwimmen zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
5. 8 Meter Tieftauchen.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Apnoea Instructor*“ / TSVÖ - „Apnea-Instruktor*“ oder CMAS / TSVÖ -
Tauchlehrer - Moniteur mit Zusatzseminar „Apnea“ mit einer gültigen Prüfungsbe-
rechtigung.

3.3 CMAS - „APNOEABREVET**“ / TSVÖ - „APNEABREVET**“

Der Inhaber des CMAS - „Apnoeabrevet**“ / TSVÖ - „Apneabrevet**“ besitzt weiterführende theoretische und praktische Technikenkenntnisse mit besonderem Augenmerk auf Sicherheitstechniken und ist ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in eine mittlere Freitauchtiefe (bis 16 Meter).

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 100 Meter Schwimmen
 - 15 Minuten freies Dauerschwimmen
- CMAS - „Apnoeabrevet**“ / TSVÖ - „Apneabrevet**“ oder äquivalent.
- 10 Serien Freitauchgänge, davon 6 im Freiwasser seit Ablegen des CMAS - „Apnoeabrevet**“ / TSVÖ - „Apneabrevet**“.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von fünf Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet "Apnea" (Zeit maximal 20 Minuten). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung:

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von zwanzig Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

1. Statik 2 Minuten (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
2. 50 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
3. Bergen eines bewusstlosen Freitauchers aus mindestens 5 Meter Tiefe.
4. Transportschwimmen zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
5. 16 Meter Tieftauchen.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Apnoea Instructor*“ / TSVÖ - „Apnea-Instruktor*“ mit einer gültigen Prüfungsberechtigung.

3.4 CMAS - „APNOEABREVET***“ / TSVÖ - „APNEABREVET***“

Der Inhaber des CMAS - „Apnoeabrevet***“ / TSVÖ - „Apneabrevet***“ besitzt weiterführende theoretische und praktische Technikkenntnisse mit besonderem Augenmerk auf Trainingstechniken und ist ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in größere Freitauchtiefen (bis 24 Meter).

Darüber hinaus kann der Inhaber des CMAS - „Apnoeabrevet***“ / TSVÖ - Apnea*** als Assistent bei Ausbildungen zum Freitauchen eingesetzt werden.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 100 Meter Schwimmen
 - 15 Minuten freies Dauerschwimmen
- CMAS - „Apnoeabrevet***“ / TSVÖ - „Apneabrevet***“ oder äquivalent.
- 20 Serien Freitauchgänge, davon 12 im Freiwasser seit Ablegen des CMAS - „Apnoeabrevet***“ / TSVÖ - „Apneabrevet***“.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von zehn Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 20 Fragen aus dem Gebiet "Apnea" (Zeit maximal 30 Minuten). Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (16 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung:

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von zwanzig Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

1. Statik 2 Minuten 45 Sekunden (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
2. 70 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
3. Bergen eines bewusstlosen Freitauchers aus mind. 15 Meter Tiefe und Demonstration der Rettungskette im Freiwasser.

4. 25 m Transportschwimmen zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder geschütztes Freiwasser).
5. 24 Meter Tieftauchen.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Apnoea Instructor*“ / TSVÖ - „Apnea-Instruktor*“ mit einer gültigen Prüfungsberechtigung.

4. SCHNORCHELBREVETS

Für die Schnorchelbrevets ist keine TSVÖ - Mitgliedschaft und kein Tauchtauglichkeitsattest erforderlich.

4.1 TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „A“ - GRUNDSTUFE

Der Inhaber des TSVÖ - Schnorcheltauchen „A“ besitzt Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 8 Jahre.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 50 Meter Schwimmen
 - 5 Minuten freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Mindestens 25% der auf der TSVÖ - Leistungsurkunde „Schnorcheltauchen“ angeführten Fragen müssen richtig beantwortet werden.

B) Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC):

1. Flossenschwimmen:
 - Brustlage 50 Meter (ohne Zeitlimit).
 - Seiten- und Rückenlage 50 Meter (ohne Zeitlimit).
2. Streckentauchen: 15 Meter.
3. Zeittauchen: 20 Sekunden.
4. Schnorchel ausblasen.
5. Geschicklichkeitstauchen: mindestens drei Gegenstände aus 2 - 5 Meter Tiefe heraufholen.
6. Rettungsschwimmen, gleichschweren Partner 25 Meter retten.
7. Sprung ins Wasser - eine Art.
8. Absenken der Maske auf 2 - 5 Meter, stilgerecht abtauchen, Maske heraufholen, aufsetzen und an der Oberfläche entleeren (einmal abtauchen).
9. Ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - „Hilfe“ 15 Sekunden lang geben.
10. Signale Unterwasser - „OK“ und „Irgendetwas stimmt nicht“.

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter, CMAS - Apnoea Instructor / TSVÖ - Apnea-Instruktor,
CMAS - Snorkel Instructor / TSVÖ - Schnorchel-Instruktor oder CMAS / TSVÖ -
Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

4.2 CMAS - „SNORKELBREVET *“ / TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „B“ - FORTGESCHRITTENEN- STUFE

Der Inhaber des CMAS - „Snorkelbrevet*“ / TSVÖ - Schnorcheltauchen „B“ besitzt erweiterte Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 11 Jahre.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 75 Meter Schwimmen
 - 10 Minuten freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Mindestens 50% der auf der TSVÖ - Leistungsurkunde „Schnorcheltauchen“ angeführten Fragen müssen richtig beantwortet werden.

B) Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC):

1. Flossenschwimmen:
 - Brustlage 100 Meter in maximal 1 Minute 45 Sekunden.
 - Seiten- und Rückenlage 100 Meter (ohne Zeitlimit).
 - Ohne Maske 50 Meter (ohne Zeitlimit).
2. Streckentauchen: 25 Meter.
3. Zeittauchen: 45 Sekunden.
4. Schnorchel ausblasen.
5. Geschicklichkeitstauchen: mindestens fünf Gegenstände nach einmaligem, stilgerechtem Abtauchen aus 2 - 5 Meter Tiefe heraufholen.
6. Rettungsschwimmen, gleichschweren Partner 50 Meter retten.
7. Sprung ins Wasser - zwei Arten.
8. Absenken der ABC-Ausrüstung auf 2 - 5 Meter Tiefe, stilgerecht abtauchen und ABC-Ausrüstung heraufholen, Maske unter Wasser entleeren (maximal dreimal abtauchen).
9. Ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - „Hilfe“ 30 Sekunden lang geben.

10. Unterwasser - Grundsignale („Abtauchen“, „Auftauchen“, „OK“, „Irgendetwas stimmt nicht“).

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter, CMAS - Apnoea Instructor / TSVÖ - Apnea-Instruktor, CMAS - Snorkel Instructor / TSVÖ - Schnorchel-Instruktor oder CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

4.3 CMAS - „SNORKELBREVET**“ / TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „C“ - LEISTUNGSSTUFE

Der Inhaber des CMAS - „Snorkelbrevet**“ / TSVÖ - Schnorcheltauchen „C“ besitzt umfassende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- Gute Schwimmkenntnisse:
 - 100 Meter Schwimmen
 - 15 Minuten freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Mindestens 75% der auf der TSVÖ - Leistungsurkunde „Schnorcheltauchen“ angeführten Fragen müssen richtig beantwortet werden.

B) Praxisprüfung mit Grundausrüstung (ABC):

1. Flossenschwimmen:
 - Brustlage 200 Meter in maximal 3 Minuten.
 - Seiten- und Rückenlage 200 Meter (ohne Zeitlimit).
 - Ohne Maske 100 Meter (ohne Zeitlimit).
2. Streckentauchen: 50 Meter.
3. Zeittauchen: 60 Sekunden.
4. Schnorchel ausblasen.
5. Geschicklichkeitstauchen: mindestens sieben Gegenstände nach einmaligem, stilgerechtem Abtauchen aus 2 - 5 Meter Tiefe heraufholen.
6. Rettungsschwimmen: gleichschweren Partner 100 Meter retten und anschließend aus dem Becken bergen.
7. Sprung ins Wasser - drei Arten sowie Rolle vorwärts und rückwärts aus 1 Meter Höhe.
8. Absenken der ABC-Ausrüstung auf 2 - 5 Meter Tiefe, stilgerecht abtauchen und ABC-Ausrüstung unter Wasser anlegen, Maske unter Wasser entleeren (einmal abtauchen). Nach dem Absenken der ABC-Ausrüstung darf an der Wasseroberfläche bis zum Abtauchen zur Aufnahme der ABC-Ausrüstung

maximal eine Minute vergehen, die ohne Auftriebshilfe verbracht werden muss.

9. Ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - „Hilfe“ 1 Minute lang geben.
10. Signal Unterwasser - alle für das Schnorcheln relevanten CMAS - Zeichen
 - Obligatorische (Pflicht-) Zeichen: „Abtauchen“, „Auftauchen“, „OK“, „Irgendetwas stimmt nicht“.
 - Fakultative (Zusatz-) Zeichen: „Ich“, „Du“, „Da“, „Halt“, „Richtung“, „Nein“, „Langsam“, „Schnell“, „Nicht verstanden“, „Anbinden“.

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter, CMAS - Apnoea Instructor / TSVÖ - Apnea-Instruktor,
CMAS - Snorkel Instructor / TSVÖ - Schnorchel-Instruktor oder CMAS / TSVÖ -
Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

4.4 CMAS - „SNORKELBREVET***“ / TSVÖ - SCHNORCHELTAUCHEN „F“ - FREIWASSER

Der Inhaber des CMAS - „Snorkelbrevet***“ / TSVÖ - Schnorcheltauchen „F“ besitzt umfassende Kenntnisse des Schnorcheltauchens im Freiwasser.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- Nachweis von CMAS - „Snorkelbrevet**“ / TSVÖ - Schnorcheltauchen „C“ oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Mindestens 80% der auf der TSVÖ - Leistungsurkunde „Schnorcheltauchen“ angeführten Fragen müssen richtig beantwortet werden.

B) Praxisprüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser:

1. Zeittauchen (60 Sekunden Tauchen, 10 Sekunden Pause, 20 Sekunden Tauchen, 10 Sekunden Pause, 20 Sekunden Tauchen, 10 Sekunden Pause, 20 Sekunden Tauchen).
Unmittelbar nach dem Zeittauchen 200 Meter in maximal 6 Minuten schwimmen.
Anschließend an das Schwimmen eine Puppe mit einer aus der Differenz der Gewichts- und Auftriebskraft resultierenden nach unten gerichteter Restkraft von zirka 15 N aus 3 -5 Meter Tiefe bergen und 100 Meter „Retten“ der Puppe.
2. 1500 Meter Flossenschwimmen. Anschließend an das Flossenschwimmen freies Abtauchen auf mindestens 10 Meter Tiefe.
3. Freies Abtauchen auf mindestens 7 Meter Tiefe, dort einen Knoten (Webeleinstek gesichert mit zwei halben Schlägen) an einem Gegenstand (z.B.: Ring, Balken, ...) anbringen und anschließend zur Oberfläche auftauchen. Innerhalb 1 Minute erneut abtauchen, den Knoten lösen und wieder auftauchen.
4. Ohne Auftriebshilfe im Wasser Signal Oberwasser - „Hilfe“ 1 Minute lang geben.

5. Signal Unterwasser - alle für das Schnorcheln relevanten CMAS - Zeichen
- Obligatorische (Pflicht-) Zeichen: „Abtauchen“, „Auftauchen“, „OK“, „Irgendetwas stimmt nicht“.
 - Fakultative (Zusatz-) Zeichen: „Ich“, „Du“, „Da“, „Halt“, „Richtung“, „Nein“, „Langsam“, „Schnell“, „Nicht verstanden“, „Anbinden“.

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von 8 Wochen abgelegt werden.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter „Freiwasser“, CMAS - Apnoea Instructor / TSVÖ - Apnea-Instruktor, CMAS - „Snorkel Instructor**“ / TSVÖ - „Schnorchel-Instruktor**“ oder CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5. JUGENDBREVETS

Das Ausbildungsziel der einzelnen Jugendbrevetstufen ist das gesteigerte Verständnis von Grundregeln und das zunehmende Beherrschen von Grundtechniken, wobei diese dem Alter und der jeweiligen Altersstufe anzupassen sind.

Bei der Vergabe der Jugendbrevetstufen gibt es keine Prüfungen im herkömmlichen Sinn. Bei der Bewertung hat sich der CMAS - „Children Diving Instructor“ / TSVÖ - „Jugend-Tauchlehrer“ „nur“ davon zu überzeugen, dass die Jugendlichen die geforderten Übungen beherrschen, verstehen, wozu diese benötigt werden und dass sie über den ihrer Altersstufe und ihrem Ausbildungsniveau entsprechenden Wissensstand verfügen.

Der Inhaber eines Jugendbrevets ist kein selbstständiger Taucher und darf daher nicht mit Gleichaltrigen ohne Begleitung von erwachsenen Tauchern tauchen.

Voraussetzungen:

- Vollendetes 8. Lebensjahr.
- Physische und mentale Reife.
- Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht abgelaufenem Gültigkeitszeitraum; dieses darf bis zum Abschluss der Ausbildung nicht älter als 6 Monate sein.

Ausbildungsbedingungen:

- Pro Tag darf nur ein Tauchgang mit dem Presslufttauchgerät durchgeführt werden; eine Ausnahme besteht im warmen Wasser ab 20° C an der Oberfläche, wo maximal zwei Tauchgänge zulässig sind.
- Maximale Tauchtiefe:
 - 8 bis 11 Jahre: 5 Meter.
 - 12 bis 13 Jahre: 10 Meter.
- Die Tauchzeit darf 25 Minuten nicht überschreiten.
- Die Wassertemperatur darf nicht weniger als 12° C an der Oberfläche betragen.
- Keine Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen (z.B.: Nacht, Strömung, Eis, Höhle, ...)

Abweichende beziehungsweise weitere Voraussetzungen und Ausbildungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung zur jeweiligen Ausbildungsstufe angeführt.

5.1 CMAS - „BRONZE DOLPHIN“ / TSVÖ - „JUGENDBREVET*“

Der Inhaber des CMAS - „Bronze Dolphin“ / TSVÖ - „Jugendbrevet*“ besitzt dem Alter entsprechende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen und Gerätetauchen im Pool und teilweise auch im Freiwasser.

Voraussetzungen:

- Nachweis von mindestens TSVÖ - Schnorcheltauchen „A“ oder Äquivalent; kann auch in Rahmen der Ausbildung zum Jugendbrevet abgelegt werden.

Ausbildungsziel:

- Tauchen in freudvoller und spielerischer Form zu erlernen und Beherrschung folgender Fertigkeiten:
 - Sicherer Umgang mit der Tauchausrüstung (Zusammenbau, Anlegen).
 - Anpassung an eine dreidimensionale Umgebung.
 - Beherrschung des Druckausgleichs.
 - Wahren des Gleichgewichts im gewichtslosen Zustand.
 - Verwendung der Beine als einzige Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung unter Wasser.
 - Atmung mit einem Schnorchel an der Oberfläche und mit einem Lungenautomaten über und unter Wasser.
 - Maske ausblasen.
 - Regler kurz aus dem Mund nehmen anschließend Regleratmung wieder aufnehmen.
 - Kommunikation mit Hilfe der Unterwasserzeichen.
 - Verstehen der für das Tauchen notwendigen Gesetzmäßigkeiten.
 - Erkennen der in der neuen Umgebung vorhandenen Gefahren.
 - Verantwortung für andere zu tragen.
 - Vertrauen auf andere und anderen im Notfall ebenfalls vertrauen.

Ausbildungsbedingungen:

- Im Schwimmbad oder geschützten Freiwasser.
- Maximale Tauchtiefe unabhängig vom Alter von 5 Meter.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Children Diving Instructor“ / TSVÖ - „Jugend-Tauchlehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.2 CMAS - „SILVER DOLPHIN“ / TSVÖ - „JUGENDBREVET**“

Der Inhaber des CMAS - „Silver Dolphin“ / TSVÖ - „Jugendbrevet**“ besitzt dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen und Gerätetauchen.

Voraussetzungen:

- CMAS - „Bronze Dolphin“ / TSVÖ - „Jugendbrevet**“.

Ausbildungsziel:

- Zusätzliche Fertigkeiten:
 - Fähigkeit den Tauchgang und das Gesehene selbstständig zu beschreiben (z.B.: Gewässer, Örtlichkeit, Grundbeschaffenheit, ...).
 - Maske unter Wasser abnehmen, wieder aufsetzen und ausblasen.
 - Ohne Maske atmen und auftauchen.
 - Auftauchen unter ALV.
 - Kenntnisse der Flora und Fauna unter Wasser.

Ausbildungsbedingungen:

- Im Schwimmbad und Freiwasser.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Children Diving Instructor“ / TSVÖ - „Jugend-Tauchlehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.3 CMAS - „GOLD DOLPHIN“ / TSVÖ - „JUGENDBREVET***“

Der Inhaber des CMAS - „Gold Dolphin“ / TSVÖ - „Jugendbrevet***“ besitzt dem Alter entsprechende umfassende Grundkenntnisse im Schnorcheltauchen und Gerätetauchen.

Voraussetzungen:

- CMAS - „Silver Dolphin“ / TSVÖ - „Jugendbrevet**“.

Ausbildungsziel:

- Zusätzliche Fertigkeiten:
 - Verständnis der Sicherheitsvorschriften innerhalb einer Tauchgruppe.
 - Einhalten der Position in der Tauchgruppe.
 - Selbstständiger 3m - Check mit dem Tauchpartner.
 - Schwimmen an der Oberfläche mit kompletter Tauchausrüstung.
 - Verständnis der physikalischen Grundlagen für das Tarieren.
 - Verständnis der physikalischen und medizinischen Grundlagen für Barotrauma der Ohren, Lunge und Maske.

Ausbildungsbedingungen:

- Im Schwimmbad und Freiwasser.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Children Diving Instructor“ / TSVÖ - „Jugend-Tauchlehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.4 CMAS - CHILDBREVET „JACKET“ / TSVÖ - JUGENDSPEZIALBREVET „TARIEREN“

Der Inhaber des CMAS - Childbrevet „Jacket“ / TSVÖ - Jugendbrevet „Tariieren“ besitzt dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse im Tariieren.

Voraussetzungen:

- CMAS - „Bronze Dolphin“ / TSVÖ - „Jugendbrevet*“.

Ausbildungsziel:

- Selbstständige Montage des Presslufttauchgerätes am Jacket.
- Jacket an der Oberfläche mittels Inflator befüllen und die Luft wieder auslassen, während dessen Lage durch Flossenkraft stabilisieren,
- Kontrolliertes Abtauchen, korrekte Tariierung während des Tauchganges und Auftauchen unter Einhaltung der Auftauchgeschwindigkeit.

Ausbildungsbedingungen:

- Im Schwimmbad oder geschützten Freiwasser.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Children Diving Instructor“ / TSVÖ - „Jugend-Tauchlehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.5 CMAS - CHILDBREVET „GROUP“ / TSVÖ - JUGENDSPEZIALBREVET „GRUPPENTAUCHEN“

Der Inhaber des CMAS - Childbrevet „Group“ / TSVÖ - Jugendbrevet „Gruppentauchen“ besitzt dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse beim Tauchen in Tauchengruppen.

Voraussetzungen:

- CMAS - „Bronze Dolphin“ / TSVÖ - „Jugendbrevet*“.

Ausbildungsziel:

- Verständnis für das erforderliche Verhalten beim Tauchen in Gruppen.
- Korrektes Verhalten in einer Tauchgruppe vor und nach dem Tauchgang über und während des Tauchgangs unter Wasser.
- Selbstständiger Partnercheck mit dem Tauchpartner.
- Verhalten bei unvorhergesehenen Ereignissen (Partnerverlust).

Ausbildungsbedingungen:

- Im Schwimmbad und Freiwasser.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Children Diving Instructor“ / TSVÖ - „Jugend-Tauchlehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.6 CMAS - CHILDBREVET „BOAT*“ / TSVÖ - JUGENDSPEZIALBREVET „BOOT*“

Der Inhaber des CMAS - Childbrevet „Boat*“ / TSVÖ - Jugendbrevet „Boot*“ besitzt dem Alter entsprechende Grundkenntnisse beim Tauchen vom Boot.

Voraussetzungen:

- CMAS - „Silver Dolphin“ / TSVÖ - „Jugendbrevet**“.

Ausbildungsziel:

- Kenntnisse für das Tauchen vom Steg, von einem Schlauchboot oder von einem kleinen Boot:
 - Verhalten bei begrenzter Bewegungsfreiheit am Boot.
 - Einstieg in schwimmtiefes Wasser (Leiter, Rolle rückwärts).
 - Abtauchen mit den Füßen beziehungsweise mit dem Kopf nach unten.
 - Abtauchen entlang der Ankerleine.
 - Wechsel von Regler- zur Schnorchelatmung an der Oberfläche.
 - Ablegen der Tauchausrüstung an der Oberfläche und Mithilfe beim Herausreichen des Tauchgerätes ins Boot.
 - Ausstieg auf das Boot (Leiter oder Bordkante).

Ausbildungsbedingungen:

- Im Freiwasser.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Children Diving Instructor“ / TSVÖ - „Jugend-Tauchlehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

5.7 CMAS - CHILDBREVET „BOAT**“ / TSVÖ - JUGENDSPEZIALBREVET „BOOT**“

Der Inhaber des CMAS - Childbrevet „Boat**“ / TSVÖ - Jugendbrevet „Boot**“ besitzt dem Alter entsprechende erweiterte Grundkenntnisse beim Tauchen vom Boot.

Voraussetzungen:

- CMAS - „Silver Dolphin“ / TSVÖ - „Jugendbrevet**“.
- CMAS - Childbrevet „Jacket“ / TSVÖ - Jugendspezialbrevet „Tarieren“
- CMAS - Childbrevet „Boat*“ / TSVÖ - Jugendspezialbrevet „Boot*“

Ausbildungsziel:

- Erweiterte Kenntnisse für das Tauchen von einem größeren Boot:
 - Sicherheitsregel an Bord.
 - Mithilfe bei einfachen Aufgaben der Seemannschaft.
 - Einstieg aus größerer Höhe (Schrittsprung vorwärts mit halber Drehung, Schrittsprung rückwärts)
 - An- und Ablegen des Tauchgerätes an der Oberfläche.
 - Ausstieg mit kompletter Ausrüstung.
 - Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten.

Ausbildungsbedingungen:

- Im Freiwasser.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Children Diving Instructor“ / TSVÖ - „Jugend-Tauchlehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

6. LINIENBREVETS

6.1 CMAS - „BASIC DIVER“ / TSVÖ - „POOLDIVER“

Der Inhaber des Brevets CMAS - „Basic Diver“ / TSVÖ - „Pooldiver“ besitzt tauchtheoretische Grundkenntnisse und ist ausgebildet zum Tauchen im Schwimmbad oder geschützten Freiwasser (bis 5 Meter).

Voraussetzungen:

- Mindestalter 12 Jahre.
- Nachweis von mindestens TSVÖ - Schnorcheltauchen „A“ oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Knotentechnik: Palstek.
- Praxisprüfung „bis 5 Meter“ mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder geschützten Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Kandidat hat während des Kurses ausreichende theoretische Kenntnisse nachzuweisen. Anstelle dieses Nachweises kann auch die Theorieprüfung zum CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ treten.

B) Knotentechnik:

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung des Knotens (Palstek) an Land und unter Wasser.

C) Praxisprüfung „bis 5 Meter“ mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder geschützten Freiwasser:

1. Vorbereiten der Ausrüstung mit Ausrüstungscheck.
2. Vorbesprechung, korrektes Anlegen der Ausrüstung.
3. Partnercheck.
4. Demonstration und Erläuterung der UW-Zeichen - Pflichtzeichen und Zusatzzeichen an der Oberfläche.
5. Einsteigen aus einer Höhe von mindestens 1 Meter, zum Grund (2 - 5 Meter) abtauchen; Regler aus dem Mund nehmen, nach zirka zehn Sekunden Regleratmung wieder aufnehmen; Maske abnehmen, aufsetzen und anschließend ausblasen; ohne Maske mindestens 10 Meter mit Partnerhilfe zurücklegen und anschließend zur Oberfläche auftauchen, Maske aufsetzen, abtauchen; Ber-

gung eines scheinbar Verunfallten bei Bewusstsein mit „Assistiertem Auftauchen“, Transport zum Beckenrand.

6. Richtiges Trieren bis der Schwebestellung erreicht ist, zwei Minuten ohne Grundberührung und ohne Durchstoßen der Wasseroberfläche schweben.
7. Palstek unter Wasser an einem Gegenstand (z.B.: Ring, Balken, Stange) anbringen und wieder lösen.
8. Setzen einer Boje durch Befüllen mit dem Zweitregler auf 2 - 5 Meter Tiefe.
9. Nach vorherigem Ausatmen 5 Meter weit ohne Regler zum Partner hintauchen, das Zeichen „Ich habe keine Luft mehr“ geben, ALV aufnehmen und unter ALV 3 Minuten lang mit dem Partner ohne Grundberührung tauchen, anschließend unter Anwendung der ALV auftauchen. Gebrauch der Schnellabwurfvorrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche, Ausrüstung ablegen und aus dem Wasser reichen.
10. PTG ablegen, zur Oberfläche auftauchen, wieder abtauchen und PTG anlegen. Nach dem Ablegen des PTG darf an der Wasseroberfläche bis zum Abtauchen zur Aufnahme des PTG maximal eine Minute vergehen, die ohne Auftriebshilfe verbracht werden muss.
11. Während aller Prüfungsteile korrektes Trieren und richtiges Interpretieren der UW-Zeichen.
12. Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Wasseroberfläche.
13. 200 Meter Schnorcheln.
14. 50 Meter Schwimmen ohne Schnorchel.

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der Prüfer.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

TSVÖ - Übungsleiter „Gerätetauchen“ und CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

6.1 CMAS / TSVÖ - „BREVET*“ - GRUNDSTUFE

Der Inhaber des CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ besitzt tauchtheoretische Grundkenntnisse und ist ausgebildet zum Tauchen mit einem gleich graduierten Taucher in geringer Tiefe (bis 10 Meter) beziehungsweise bei Nachweis von Tauchpraxis auf 20 Meter bestätigt durch einen Tauchlehrer bis auf 20 Meter innerhalb der Nullzeit und mit einem höher graduierten Taucher bis in mittlere Tiefe (10 - 30 Meter) innerhalb der Nullzeit.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- Nachweis von mindestens TSVÖ - Schnorcheltauchen „A“ oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Knotentechnik: Palstek.
- Praxisprüfung „bis 5 Meter“ mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder geschützten Freiwasser.
- Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser (sechs Tauchgänge).

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

MC-System mit 40 Fragen unterteilt in 4 Gruppen; Zeit maximal 40 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (32 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 70% der Fragen je Gruppe (7 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Knotentechnik:

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung des Knotens (Palstek) an Land und unter Wasser.

C) Praxisprüfung „bis 5 Meter“ mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder geschützten Freiwasser:

Dieser Prüfungsteil entfällt, wenn der Kandidat bereits das Brevet CMAS - „Basic Diver“ / TSVÖ - „Pooldiver“ besitzt.

1. Vorbereiten der Ausrüstung mit Ausrüstungscheck.
2. Vorbesprechung, korrektes Anlegen der Ausrüstung.
3. Partnercheck.

4. Demonstration und Erläuterung der UW-Zeichen - Pflichtzeichen und Zusatzzeichen an der Oberfläche.
5. Einsteigen aus einer Höhe von mindestens 1 Meter, zum Grund (2 - 5 Meter) abtauchen; Regler aus dem Mund nehmen, nach zirka zehn Sekunden Regleratmung wieder aufnehmen; Maske abnehmen, aufsetzen und anschließend ausblasen; ohne Maske mindestens 10 Meter mit Partnerhilfe zurücklegen und anschließend zur Oberfläche auftauchen, Maske aufsetzen, abtauchen; Bergung eines scheinbar Verunfallten bei Bewusstsein mit „Assistiertem Auftauchen“, Transport zum Beckenrand.
6. Richtiges Tarieren bis der Schwebезustand erreicht ist, zwei Minuten ohne Grundberührung und ohne Durchstoßen der Wasseroberfläche schweben.
7. Palstek unter Wasser an einem Gegenstand (z.B.: Ring, Balken, Stange) anbringen und wieder lösen.
8. Setzen einer Boje durch Befüllen mit dem Zweitregler auf 2 - 5 Meter Tiefe.
9. Nach vorherigem Ausatmen 5 Meter weit ohne Regler zum Partner hintauchen, das Zeichen „Ich habe keine Luft mehr“ geben, ALV aufnehmen und unter ALV 3 Minuten lang mit dem Partner ohne Grundberührung tauchen, anschließend unter Anwendung der ALV auftauchen. Gebrauch der Schnellabwurfleinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche, Ausrüstung ablegen und aus dem Wasser reichen.
10. PTG ablegen, zur Oberfläche auftauchen, wieder abtauchen und PTG anlegen. Nach dem Ablegen des PTG darf an der Wasseroberfläche bis zum Abtauchen zur Aufnahme des PTG maximal eine Minute vergehen, die ohne Auftriebshilfe verbracht werden muss.
11. Während aller Prüfungsteile korrektes Tarieren und richtiges Interpretieren der UW-Zeichen.
12. Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Wasseroberfläche.
13. 200 Meter Schnorcheln.
14. 50 Meter Schwimmen ohne Schnorchel.

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der Prüfer.

Nach positiver Ablegung der Prüfungsteile A, B und C kann vom Prüfer das Brevet CMAS - „Basic Diver“ / TSVÖ - „Pooldiver“ ausgestellt werden.

D) Tauchgänge im Freiwasser:

Es sind sechs Tauchgänge von mindestens 15 Minuten Tauchzeit mit einem CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer zu absolvieren, wobei die letzten Tauchgänge in mittlere Tiefe (10 - 30 Meter) führen sollen.

TP 1.0 „Gewöhnungstauchgang“

Vor dem ersten Prüfungstauchgang ist ein Gewöhnungstauchgang mit dem Kandidaten durchzuführen. Dieser dient zur Abstimmung der Ausrüstung und zum Kennenlernen der Bedingungen unter Wasser. Es werden keine Übungen durchgeführt.

Während der weiteren fünf Tauchgänge sind folgende Teilprüfungen positiv zu absolvieren:

TP 1.1 „Regler- und Maskenübung in geringer Tiefe“

In 5 Meter Tiefe Regler 10 Sekunden aus dem Mund nehmen, auf Zeichen des Prüfers Regleratmung wieder aufnehmen; Maske in 5 Meter Tiefe abnehmen, aufsetzen und anschließend ausblasen.

TP 1.2 „ALV in geringer Tiefe“

In 5 Meter Tiefe 3-5 Meter weit ohne Regler zum Partner hintauchen, das Zeichen „Ich habe keine Luft mehr“ geben, ALV aufnehmen und diese am Grund weiterführen bis der Prüfer die Übung durch Zeichen beendet.

TP 1.3 „Auftauchen ohne Maske“

Auftauchen ohne Maske mit Partnerhilfe aus 5 Meter Tiefe.

TP 1.4 „Freies Abtauchen“

Freies Abtauchen „ins Blaue“ ohne Orientierungshilfe bis auf 10 Meter Tiefe.

TP 1.5 „Auftauchen unter ALV“

In 10 Meter Tiefe 3 - 5 Meter weit ohne Regler zum Partner hintauchen, das Zeichen „Ich habe keine Luft mehr“ geben, ALV aufnehmen und zur Oberfläche auftauchen. Auftrieb herstellen. Rückkehr zum Ausgangspunkt an der Wasseroberfläche, wobei mindestens 50 Meter zu schnorcheln sind. Beim Ausstiegspunkt Gebrauch der Schnellabwurfleinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche, Ausrüstung ablegen und aus dem Wasser reichen.

TP 1.6 „Regler- und Maskenübung, Auftauchen ohne Verwendung des Tariermittels“

In 10 Meter Tiefe Regler 10 Sekunden aus dem Mund nehmen, auf Zeichen des Prüfers Regleratmung wieder aufnehmen; Maske in 10 Meter Tiefe abnehmen, aufsetzen und anschließend ausblasen; auftauchen ohne Benützung des entleerten Tariermittels aus 10 Meter Tiefe.

TP 1.7 „Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchers“

Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchpartners mittels assistierten Auftauchens aus 10 Meter Tiefe unter Benützung des Tariermittels, an der Oberfläche eigenes Tariermittel und Tariermittel des scheinbar verunfallten Tauchpartners mittels Inflator bis zur sicheren Schwimmlage aufblasen. Anschließend den scheinbar verunfallten Tauchpartner mindestens 20 Meter transportieren. Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Wasseroberfläche.

Die Prüfungsteile TP 1.1 bis TP 1.3 sind der Reihe nach auszuführen. Die Reihenfolge der Prüfungsteile TP 1.4 bis TP 1.7 bestimmt der Prüfer.

Weiters ist nachzuweisen:

- Richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied (z.B.: Beachtung der UW-Zeichen des Tauchgruppenführers, Einhalten der Formation, Wende).

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

6.2 CMAS / TSVÖ - „BREVET**“ - FORTGESCHRITTENENSTUFE

Der Inhaber des CMAS / TSVÖ - „Brevet**“ besitzt erweiterte tauchtheoretische Grundkenntnisse und ist ausgebildet zum Tauchen in Kleingruppen bis in mittlere Tiefe (10 bis 30 Meter) innerhalb der Nullzeit und mit einem höher graduierten Taucher bis in große Tiefe innerhalb der Nullzeit.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 15 Jahre.
- Nachweis von mindestens CMAS - „Snorkelbrevet*“ / TSVÖ - Schnorcheltauchen „B“ oder Äquivalent.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet**“ oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 25 Tauchgängen bestätigt im Logbuch, davon 10 Tauchgänge in mittlerer Tiefe (10 - 30 Meter). Die Tauchgänge sollten in verschiedenen Gewässern mit unterschiedlichsten Bedingungen stattgefunden haben.
- Nachweis der CMAS / TSVÖ - Spezialbrevets „Underwater Navigation“ / „Unterwassernavigation“ und „Rescue and First Aid“ / „Rettungstechnik“.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterkonten.
- Prüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser.
- Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser (fünf Tauchgänge).

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

MC-System mit 60 Fragen unterteilt in vier Gruppen; Zeit maximal 60 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (48 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 80% der Fragen je Gruppe (12 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Knotentechnik:

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung der Knoten (Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterkonten) an Land und unter Wasser.

C) Prüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser:

Freies Abtauchen auf mindestens 5 Meter Tiefe.

D) Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser:

1. 500 Meter Schnorcheln mit Tariermittel und PTG in maximal 20 Minuten.
2. Fünf Tauchgänge im Freiwasser mit einem CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer:

Dabei sind vier Tauchgänge von mindestens 15 Minuten Tauchzeit und der Tauchgang TG 2.2 zu absolvieren, die bis in mittlere Tiefe (10 - 30 Meter) führen müssen.

Während der fünf Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TG 2.1 „R/M/R durchführen und auftauchen unter ALV“

Abtauchen und in 20 Meter Tiefe R/M/R Übung durchführen. Anschließend aufnehmen der ALV und vertikal oder, falls dies aufgrund der Unterwassertopologie möglich ist, entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps auftauchen.

TG 2.2 „Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchers“

Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchpartners mittels assistierten Auftauchens aus 20 Meter Tiefe unter Benützung des Tariermittels bis zum Erreichen der Tiefe der Sicherheitsstopps. Nach deutlichen Stopps wird der scheinbar verunfallte Tauchpartner auf Zeichen des Prüfers weiter zur Oberfläche gebracht. Anschließend Auftrieb herstellen, retten und bergen aus dem Wasser. Demonstration der Ersten Hilfe.

TG 2.3 „Auftauchen ohne Verwendung des Tariermittels aus mittlerer Tiefe“

In 20 Meter Tiefe entleeren des Tariermittels, auftauchen ohne Benützung des Tariermittels unter Einhaltung der Sicherheitsstopps. Auf der Tiefe des flachen Sicherheitsstopps mit dem Kompass zum Ausgangspunkt zurückorientieren.

TG 2.4 „Führen eines bekannten Tauchpartners mittels Kompass“

Planung und Führung eines Tauchganges in mittlere Tiefe (10 bis 30 Meter), Rückkehr zum ungefähren Ausgangspunkt unter Verwendung eines Kompasses. Auf der Tiefe des flachen Sicherheitsstopps Setzen einer Boje durch Befüllen mit dem Zweitregler. Während des Tauchgangs Anbringen und Lösen eines geeigneten Knotens (Palstek oder Webeleinstek) an einem vom Prüfer vorgegebenen Ziel.

TG 2.5 „Assistierte Auftauchen entlang des Grundes“

Freies Abtauchen „ins Blaue“ ohne Orientierungshilfe bis in mittlere Tiefe (10 bis 30 Meter). Auftauchen entlang des Grundes bis 15 Meter, Maske abnehmen und wieder aufsetzen unter Sicherung durch den Tauchpartner. Danach assistiertes Auftauchen entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps.

Weiters ist nachzuweisen:

- Richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied (z.B.: Beachtung der UW-Zeichen des Tauchgruppenführers, Einhalten der Formation, Wende).
- Richtiges Verhalten beim Führen des Tauchpartners (z.B.: UW-Zeichen, Einhalten der Formation, Wende).

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der Prüfer.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - „Moniteurs**“ oder CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - „Moniteurs***“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

6.3 CMAS / TSVÖ - „BREVET***“ - TAUCHGRUPPENFÜHRER

Der Inhaber des CMAS / TSVÖ - „Brevet***“ besitzt umfassende Kenntnisse der Tauchtheorie und Tauchpraxis sowie der Begleitung von anderen Tauchern bis in große Tiefe.

Voraussetzungen:

- Vollendetes 18. Lebensjahr.
- Nachweis von CMAS „Snorkelbrevet***“ / TSVÖ - Schnorcheltauchen „C“ oder Äquivalent.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet***“ oder Äquivalent.
- Nachweis der CMAS / TSVÖ - Spezialbrevets „Night Diving“ / „Nachttauchen“ und „Oxygen Provider“ / „Sauerstoff-Ersthelfer-Anwender“ sowie mindestens zwei weitere der folgenden TSVÖ - Spezialbrevets: „Ice Diving“ / TSVÖ - „Eis-tauchen“, „Diving Equipment“ / „Materialkunde“, „Nitrox Diver“ / „Nitrox-Taucher“, „Advanced Nitrox Diver“ / „Technischer-Nitrox-Taucher“, „Search and Recovery“ / „Suchen und Bergen“ oder „Drysuit Diving“ / „Trockentauchen“.
- Nachweis von 100 Tauchgängen seit Beginn der Tauchausbildung bestätigt im Logbuch. Von diesen 100 Tauchgängen müssen 20 Tauchgänge bis in große Tiefe geführt haben und 20 Tauchgänge müssen im Süßwasser durchgeführt worden sein. Von diesen 20 Tauchgängen im Süßwasser müssen wiederum 10 Tauchgänge bis in große Tiefe geführt haben.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Knotentechnik: Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten, Leine aufschließen, Webeleinstek geworfen.
- Prüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser.
- Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser (fünf Tauchgänge).

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

1. Schriftliche Prüfung: MC-System mit 80 Fragen unterteilt in 4 Gruppen; Zeit maximal 80 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (64 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 75% der Fragen je Gruppe (15 Stück) richtig sein. Es kann eine, mehrere oder gar keine mögliche Antwort richtig sein. Alle zu einer Frage angekreuzten Antworten müssen korrekt sein. Ist eine Antwort falsch oder sind nicht alle richtigen Antworten markiert, wird die gesamte Frage als falsch bewertet. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

2. Prüfung der Ersten Hilfe in Theorie und Praxis.
3. Überprüfung der Kenntnisse in der Bedienung von Atemluftkompressoren.

B) Knotentechnik:

Anwendung, Vor- und Nachteile sowie praktische Beherrschung der Knoten (Palstek, Webeleinstek, doppelter Achterknoten) an Land und unter Wasser. Aufschließen einer Leine, Webeleinstek geworfen über einen Poller oder Pfahl an Land.

C) Prüfung mit kompletter ABC-Ausrüstung im Freiwasser:

Dieser Teil ist in Form der Praxisprüfung des CMAS - „Snorkelbrevet***“ / TSVÖ - Schnorcheltauchen „F“ zu erbringen.

D) Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser:

1. 1000 Meter Schnorcheln mit Tariermittel und PTG.
2. Fünf Tauchgänge im Freiwasser mit einem CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer.

Dabei sind vier von mindestens 20 Minuten Tauchzeit und der Tauchgang TG 3.5 zu absolvieren, die bis in mittlere Tiefe (10 bis 30 Meter) und in große Tiefe führen müssen.

Während der fünf Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TG 3.1 „Führen eines unbekanntem Partners“

Bei einem Tauchgang in mittlere Tiefe (10 bis 30 Meter) ist ein vorerst unbekannter Partner auf seine taucherischen Fähigkeiten zu überprüfen und in die vom Kandidaten geführte Gruppe zu integrieren. Geprüft wird das Führungsverhalten des Kandidaten.

TG 3.2 „Tariieren/Auftauchen unter ALV aus großer Tiefe“

Während eines Tauchganges in große Tiefe hat der Kandidat beim Abtauchen die Fähigkeit des oralen Tariierens nachzuweisen und diesen Freiwassertauchgang 3 Meter über der Tauchtiefe mittels oralen Tariierens zu beenden. Auf das Zeichen seines Tauchpartners „Ich habe keine Luft mehr“ spendet der Kandidat seinem Partner mittels ALV Luft und taucht unter ALV vertikal oder, falls dies aufgrund der Unterwassertopologie möglich ist, entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps bis auf 6 Meter auf. In 6 Meter sind mindestens 2 Minuten, in 3 Meter mindestens 3 Minuten unter ALV zu verweilen. Nach dem Auftauchen zur Oberfläche ist das Tariermittel unter oralem Aufblasen zu befüllen.

TG 3.3 „Führen einer Tauchgruppe bei Nacht“

Führen einer Tauchgruppe bei einem Nachttauchgang.

TG 3.4 „Führen einer Tauchgruppe mittels Kompass“

Führen einer Tauchgruppe unter Verwendung eines Kompasses bei einem Tauchgang bis in mittlere Tiefe (10 bis 30 Meter); am Ende des Tauchganges muss ein vorgegebener Zielpunkt erreicht werden.

TG 3.5 „Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchers aus großer Tiefe“

Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchpartners mittels assistierten Auftauchens aus großer Tiefe unter Benützung des Tariermittels bis zum Erreichen der Tiefe der Sicherheitsstopps. Nach deutlichen Stopps wird der scheinbar verunfallte Tauchpartner auf Zeichen des Prüfers weiter zur Oberfläche gebracht. Anschließend Auftrieb herstellen, retten und bergen aus dem Wasser und einleiten der Rettungskette.

Weiters ist nachzuweisen:

- Bei einem der fünf Tauchgänge ist eine Boje mittels geeignetem Knoten unter Wasser zu befestigen.
- Richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied (z.B.: Beachtung der UW-Zeichen des Tauchgruppenführers, Einhalten der Formation, Wende).
- Richtiges Verhalten beim Führen der Tauchgruppe (z.B.: Vorgabe der Tauchzeit und -tiefe, UW-Zeichen, Einhalten der Formation, Wende).

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der Prüfer.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - „Moniteurs**“ oder CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - „Moniteurs***“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

6.4 CMAS - „DISABLED DIVER*“ / TSVÖ - „BEHINDERTENBREVET*“

Der Inhaber des CMAS - „Disabled Diver*“ / TSVÖ - „Behindertenbrevet*“ besitzt tauchtheoretische Grundkenntnisse und kann die Tauchausrüstung benutzen, ist jedoch nicht in der Lage seine eigene Sicherheit ohne fremde Hilfe zu gewährleisten. Er kann auch dem Tauchpartner keinerlei Hilfe leisten, weshalb er nur mit zwei ausgebildeten Tauchern tauchen darf, wovon einer entweder CMAS - „Disabled Diver Assistant“ / TSVÖ - „Behinderten-Begleiter“ oder ein CMAS - „Disabled Diver Instructor“ / TSVÖ - „Behinderten-Tauchlehrer*“ sein muss.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; unter 18 Jahren muss ein erwachsener Taucher mittauchen.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 5 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Ist die Theorieprüfung des CMAS / TSVÖ - „Brevet*“.

Prüfung: MC-System mit 40 Fragen unterteilt in 4 Gruppen; Zeit maximal 40 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (32 Stück) richtig zu beantworten, davon müssen 70% der Fragen je Gruppe (7 Stück) richtig sein. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Poolprüfung mit kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder geschützten Freiwasser:

1. Vorbereiten und Überprüfen der Ausrüstung (Eigencheck).
2. Vorbesprechung, korrektes Anlegen der Ausrüstung an Land oder im Wasser anschließend Partnercheck abhängig von der Möglichkeit des Kandidaten und der Situation.
3. Demonstration und Erläuterung der UW-Zeichen - Pflichtzeichen und Zusatzzeichen an der Oberfläche.
4. Einsteigen, an der Wasseroberfläche befüllen des Tariermittels, um Auftrieb zu erzeugen, danach entleeren des Tariermittels und kontrolliert abtauchen.

5. Übung Regler: zunächst an der Oberfläche und anschließend unter Wasser: Regler aus dem Munde nehmen, nach zirka 10 Sekunden Regleratmung wieder aufnehmen.
6. Übung Reglerverlust: zunächst an der Oberfläche und anschließend unter Wasser: Annahme Reglerverlust: Regler aus dem Munde nehmen, Regler suchen und anschließend Regleratmung wieder aufnehmen.
7. Übung Maske: zunächst an der Oberfläche und anschließend unter Wasser: Maske fluten und anschließend ausblasen; die Tiefe muss kontrolliert und gehalten werden.
8. Kontrolliertes Auftauchen zur Oberfläche, während der Übung ist stets die Auftauchgeschwindigkeit einzuhalten.
9. Kontrolliertes Auftauchen zur Oberfläche unter Verwendung des Zweitreglers, während der Übung ist stets die Auftauchgeschwindigkeit einzuhalten.
10. Übung ALV: alternative Luftversorgung zunächst stationär am Beckengrund für mindestens 1 Minute und anschließend beim kontrollierten Auftauchen als Luftempfänger. An der Oberfläche Tariermittel befüllen und Auftrieb herstellen, wenn möglich durch orales Trieren. Erneutes Abtauchen und als Luftspender Übung nochmals durchführen.
11. Kontrolliertes Auftauchen zur Oberfläche dabei Sicherheitsstopp für mindestens 60 Sekunden in halber Tauchtiefe einhalten.
12. Stationär an der Oberfläche: Atmung aus dem Zweitregler, danach Wechsel zur Schnorchelatmung mit dem Gesicht im Wasser.
13. Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Wasseroberfläche.
14. 5 Minuten selbstständig an der Wasseroberfläche verharren.
15. Aussteigen.
16. Während aller Prüfungsteile korrektes Trieren und richtiges Interpretieren der UW-Zeichen.

C) Prüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser:

Es sind fünf Tauchgänge von mindestens 15 Minuten Tauchzeit mit einem CMAS - „Disabled Diver Instructor“ / TSVÖ - „Behinderten-Tauchlehrer*“ zu absolvieren. Für die Tauchgänge gibt es keine vorgeschriebene Mindestdiefe. Die allgemeingültigen Regeln des Tauchens sind einzuhalten. Bei der gesamten Ausbildung ist immer zu beachten, dass dem behinderten Taucher all die Hilfestellungen angeboten werden muss, die er benötigt, um sich stets in Sicherheit zu befinden. Vorrangiges Ziel ist das positive Erlebnis im und am Wasser, die Bewegungsfreiheit, das körperliche und geistige Wohlfühlen.

TP 1.0 „Gewöhnungstauchgang“

Vor dem ersten Prüfungstauchgang ist ein Gewöhnungstauchgang mit dem Kandidaten durchzuführen. Dieser dient zur Abstimmung der Ausrüstung und zum Kennenlernen der Bedingungen unter Wasser. Es werden keine Übungen durchgeführt.

Während der weiteren vier Tauchgänge sind folgende Teilprüfungen positiv zu absolvieren:

TP 1.1 „Tariieren“

An der Wasseroberfläche Tariiermittel befüllen und Auftrieb herstellen, wenn möglich durch orales Tariieren beziehungsweise mit Inflator. Mit voller Ausrüstung an der Oberfläche unter Verwendung der Tariierweste Kopf über Wasser halten. Wechsel von der Regleratmung auf die Schnorchelatmung mit dem Kopf unter Wasser. Kontrolliertes Abtauchen entlang des Grundes, bei Erreichen der geplanten Tauchtiefe die Tariierung mit Hilfe des Tariiermittels herstellen.

TP 1.2 „Regler- und Maskenübung“

Zunächst an der Oberfläche anschließend unter Wasser: Regler 10 Sekunden aus dem Mund nehmen, auf Zeichen des Prüfers Regleratmung wieder aufnehmen; Regler aus dem Munde nehmen, Regler suchen und anschließend Regleratmung wieder aufnehmen; Maske fluten und anschließend ausblasen.

TP 1.3 „Auftauchen mit Zweitregler aus geringer Tiefe“

Unter Einhaltung der Auftauchgeschwindigkeit und Verwendung des Zweitreglers zur Oberfläche auftauchen. An der Wasseroberfläche für 5 Minuten unter Selbstkontrolle verweilen und anschließend mit voller Ausrüstung 25 Meter Richtung Ufer schwimmen.

TP 1.4 „ALV in geringer Tiefe“

Alternative Luftversorgung stationär für mindestens 1 Minute und anschließend beim kontrollierten Auftauchen als Luftempfänger, an der Oberfläche Tariiermittel befüllen und Auftrieb herstellen. Erneutes Abtauchen und die Übung als Luftspender nochmals durchführen.

TP 1.5 „Sicherheitsstopp“

Einhalten eines Sicherheitsstopps beim Auftauchen für 3 Minuten (Tariierung maximal +/- 0,5 Meter).

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der Prüfer.

Weiters ist nachzuweisen:

- Richtiges Verhalten innerhalb der Tauchgruppe als Gruppenmitglied (z.B.: Beachtung der UW-Zeichen des Tauchgruppenführers, Einhalten der Formation, Wende).

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - Disabled Diver Instructor / TSVÖ - Behinderten-Tauchlehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

6.5 CMAS - „DISABLED DIVER**“ / TSVÖ - „BEHINDERTENBREVET**“

Der Inhaber des CMAS - „Disabled Diver**“ / TSVÖ - „Behindertenbrevet**“ besitzt erweiterte tauchtheoretische Grundkenntnisse, kann die Tauchausrüstung benutzen und ist in der Lage seine eigene Sicherheit ohne fremde Hilfe zu gewährleisten. Er kann aber dem Tauchpartner keinerlei Hilfe leisten, weshalb er nur mit einem CMAS - „Disabled Diver Assistant“ / TSVÖ - „Behinderten-Begleiter“ oder einem CMAS - „Disabled Diver Instructor“ / TSVÖ - „Behinderten-Tauchlehrer**“ tauchen darf.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; unter 18 Jahren muss ein erwachsener Taucher mittauchen.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 5 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

Die Prüfungsbedingungen entsprechen denen des CMAS - „Disabled Diver**“ / TSVÖ - „Behindertenbrevet**“.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - Disabled Diver Instructor / TSVÖ - Behinderten-Tauchlehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

6.6 CMAS - „DISABLED DIVER****“ / TSVÖ - „BEHINDERTENBREVET****“

Der Inhaber des CMAS - „Disabled Diver****“ / TSVÖ - „Behindertenbrevet****“ besitzt umfassende tauchtheoretische Kenntnisse, kann die Tauchausrüstung benutzen und ist in der Lage seine eigene Sicherheit ohne fremde Hilfe zu gewährleisten. Er kann dem Tauchpartner in Notsituationen Hilfe leisten, weshalb er unabhängig von der Behinderung mit jedem ausgebildeten Taucher tauchen darf.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre; unter 18 Jahren muss ein erwachsener Taucher mittauchen.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 5 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

Die Prüfungsbedingungen entsprechen denen des CMAS - „Disabled Diver*“ / TSVÖ - „Behindertenbrevet*“.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - Disabled Diver Instructor / TSVÖ - Behinderten-Tauchlehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

7. SPEZIALBREVETS

7.1 CMAS - „UNDERWATER NAVIGATION“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „UNTERWASSERNAVIGATION“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS - „Underwater Navigation“ / TSVÖ - „Unterwassernavigation“ besitzt Grundkenntnisse in der Orientierung beim Tauchen mittels Kompass und natürlichen Hilfsmitteln.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 3 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von vier Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Unterwassernavigation“; Zeit maximal 20 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind drei Tauchgänge in geringe Tiefe (maximal 10 Meter) zu absolvieren. Jeder Kandidat hat einen Kompass mitzuführen.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung: Kompass und Kompasspeilung.

Bei den ersten beiden Tauchgängen erfolgt die Sicherung des Kandidaten durch eine Schwimmboje und/oder durch einen Tauchpartner.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGU 1 „Zieltauchen“

Ein über Wasser vom Prüfer angegebenes Ziel muss vom Kandidaten angepeilt werden. Der Kandidat hat unter Wasser zum vorgegebenen Ziel zu tauchen und dort aufzutauchen. Ergebniskontrolle. Anschließend abtauchen und wieder zum Ausgangspunkt zurückorientieren.

TGU 2 „Figur“

Der Kandidat hat vom Ausgangspunkt unter Einhaltung eines vom Prüfer vorgegebenen Dreiecks- oder Viereckskurses wieder zum Ausgangspunkt zurückkehren.

TGU 3 „Orientierung“

Der Prüfer führt die Gruppe wobei der Tauchgang einige Richtungsänderungen aufweisen muss. Nach der halben Tauchzeit hat der Kandidat die Gruppe zu übernehmen und diese durch Navigation mittels natürlicher Orientierungshilfen und Kompass zum Ausgangspunkt zurückzuführen.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

7.2 CMAS - „NIGHT DIVING“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „NACHTTAUCHEN“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS - „Night Diving“ / TSVÖ - „Nachttauchen“ ist ausgebildet für das Tauchen bei Dämmerung, Nacht und schlechten Sichtverhältnissen. Er besitzt Grundkenntnisse in der Planung und Durchführung von Nachttauchgängen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 5 Tauchgängen seit Ablegung des CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ bestätigt im Logbuch.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 2 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von zwei Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Nachttauchen“; Zeit maximal 20 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind zwei Tauchgänge in einer der Qualifikation des Kandidaten entsprechenden Tiefe zu absolvieren. Jeder Kandidat hat eine Hauptlampe und eine Zweitlampe mitzuführen.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten des Tauchplatzes für die Nacht: markieren der Ein- und Ausstiegstelle.
- Vorbereiten der Ausrüstung, Lampenkontrolle.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGN 1 „Dämmerungstauchgang“

Beginn des Tauchganges in der Dämmerung. Abtauchen entlang des Grundes; Lampenzeichen; Aus- und Einschalten der Lampe auf Zeichen des Prüfers simulieren (z.B.: Abdecken der Lampe).

TGN 2 „Nachttauchgang“

Beginn des Tauchganges bei Nacht. Freies Abtauchen über Grund; Übungen wie TGN 1; zum Ausgangspunkt zurück tauchen.

Während der beiden Tauchgänge ist mindestens einmal die Übung „R/M“ vom Kandidaten durchzuführen.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

7.3 CMAS - „RESCUE AND FIRST AID“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „RETTUNGSTECHNIK“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS - „Rescue and First Aid“ / TSVÖ - „Rettungstechnik“ besitzt theoretische und praktische Kenntnisse über das Verhalten in Notfällen, über Transport-, Rettungs- und Bergetechniken, Erste Hilfe und Reanimations-techniken und den effizienten Rettungs- und Signalmittel Einsatz.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 5 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von zehn Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System, mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Rettungstechnik“; Zeit maximal 20 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung an der Wasseroberfläche:

Es sind fünf Praxisübungen an der Wasseroberfläche durchzuführen

Während der Praxisübungen sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

RTÜ 1 „Taucher in Panik an der Wasseroberfläche“

RTÜ 2 „Erschöpfter oder verletzter Taucher - Transport zum Land/Boot“

RTÜ 3 „Taucher ohne Bewusstsein - Rettung zum Land/Boot“

RTÜ 4 „Bergung an Land/Bord“

RTÜ 5 „Demonstration der Reanimation an Land/Bord“

Die detaillierte Beschreibung der Praxisübungen RTÜ 1 bis RTÜ 5 befindet sich in der TSVÖ - Lehrunterlage „Methodikskriptum Rettungstechnik“.

C) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind vier Tauchgänge in einer der Qualifikation des Kandidaten entsprechenden Tiefe zu absolvieren. Weiters ist der Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Ersten Hilfe zu erbringen.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung: Signal- und Rettungsmittel

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGR 1 „Taucher in Panik unter Wasser“

TGR 2 „Bergen eines scheinbar verunfallten Tauchers und Transport zum Land/Boot“

TGR 3 „Auftauchen unter alternativer Luftversorgung (ALV)“

TGR 4 „Demonstration der gesamten Rettungskette“

Die detaillierte Beschreibung der Praxisübungen TGR 1 bis TGR 5 befindet sich in der TSVÖ - Lehrunterlage „Methodikskriptum Rettungstechnik“.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

7.4 CMAS - „OXYGEN PROVIDER“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „SAUERSTOFF-ERSTHELFER- ANWENDER“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS - „Oxygen Provider“ / TSVÖ - „Sauerstoff-Ersthelfer-Anwender“ besitzt spezielle theoretische und praktische Kenntnisse über Sauerstoffsysteme und die Anwendung von normobarem Sauerstoff beim „Unfall im Wasser“.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Praxisbeurteilung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen CMAS - „Oxygen Provider Instructor“ / TSVÖ - Sauerstoff-Ersthelfer-Lehrer von vier Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Sauerstoffanwendung“; Zeit maximal 20 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung:

Es sind praktische Übungen an verschiedenen Systemen zu absolvieren und der Nachweis von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Sauerstoffsysteme zu erbringen. Weiters sind die Fragen zu den Sofortmaßnahmen beim „Unfall im Wasser“ positiv zu absolvieren.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Oxygen Provider Instructor“ / TSVÖ - Sauerstoff-Ersthelfer-Lehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

7.5 CMAS - „SEARCH AND RECOVERY“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „SUCHEN UND BERGEN“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS - „Search and Recovery“ / TSVÖ - „Suchen und Bergen“ besitzt theoretische und praktische Grundkenntnisse über die Planung und Durchführung von Tauchgängen zum Suchen und Bergen/Heben von Gegenständen unter Wasser.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ oder Äquivalent.
- CMAS / TSVÖ - Spezialbrevet „Underwater Navigation“ / „Unterwassernavigation“.
- Nachweis von mindestens 15 Tauchgängen seit Ablegung CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ bestätigt im Logbuch.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 3 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von vier Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Suchen und Bergen“; Zeit maximal 20 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind drei Tauchgänge in geringe Tiefe (maximal 10 Meter) zu absolvieren.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung: Markierungsbojen, Leinen, Befestigungs-, Hebe- und Bergemittel.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGSB 1 „Suchen eines Gegenstandes unter Verwendung einer Suchmethode mit einem Kompass“

Ein vorgegebenes Gebiet wird nach einem „verlorenen“ Gegenstand abgesehen und dieser nach seiner Auffindung mit einer Markierungsboje gekennzeichnet.

TGSB 2 „Suchen eines Gegenstandes unter Verwendung einer Suchmethode mit einem Seil“

Ein vorgegebenes Gebiet wird nach einem „verlorenen“ Gegenstand abgesehen und dieser nach seiner Auffindung mit einer Markierungsboje gekennzeichnet.

TGSB 3 „Bergen eines Gegenstandes“

Ein markierter Gegenstand mit einer Masse von maximal 20 kg wird unter Zuhilfenahme von Hebe geräten gehoben und anschließend an Land oder in ein Boot geborgen.

Weiters ist nachzuweisen:

- Kenntnisse im Umgang mit Seilen und Karabinern.
- Knotentechnik.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS / TSVÖ - Tauchlehrer - Moniteur mit gültiger Prüfungsberechtigung.

7.6 CMAS - „ICE DIVING“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „EISTAUCHEN“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS - „Ice Diving“ / TSVÖ - „Eistauchen“ ist in Theorie und Praxis mit den speziellen Gegebenheiten des Tauchens unter Eis vertraut.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 15 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet**“ oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 10 Tauchgängen im Süßwasser bestätigt im Logbuch.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- Aufbau einer Eistauchstelle.
- 4 Tauchgänge im Freiwasser unter Eis.
- 1 Einsatz als Leinensignalmann.
- Abbau einer Eistauchstelle.

Prüfungsbedingungen:

Die Prüfungsabnahme darf ausschließlich durch einen CMAS - „Ice Diving Instructor“ / TSVÖ - „Eis-Tauchlehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung erfolgen. Der angehende Eistaucher ist an einer künstlich geschaffenen Eistauchstelle, an deren Vorbereitung er mitgearbeitet hat, auszubilden.

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen CMAS - „Ice Diving Instructor“ / TSVÖ - „Eis-Tauchlehrer“ von vier Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus den drei Gebieten „Vorbereitung eines Eistauchganges und Sicherheitsbestimmungen“, „Tauchgangsplanung - Bergsee“ und „Gerätekunde“; Zeit maximal 20 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Aufbau der Eistauchstelle:

Die Kandidaten bauen die Eistauchstelle gemeinsam und unter Anleitung des Prüfers auf. Sie sollen nach Abschluss der Ausbildung imstande sein, selbständig eine Eistauchstelle mit allen Sicherheitseinrichtungen zu errichten.

Weiters haben die Kandidaten die richtige Herstellung und Handhabung der Knoten Palstek, Webeleinstek und doppelter Achterknoten zu demonstrieren.

C) Praxisbeurteilung im Freiwasser unter Eis:

Es sind vier Tauchgänge in geringer Tiefe (maximal 10 Meter) beziehungsweise mittlerer Tiefe (maximal 15 Meter) zu absolvieren. Die Gesamttauchzeit pro Tauchgang beträgt mindestens 10 Minuten.

Jedes Gruppenmitglied muss mit einem unabhängigen Zweitregler ausgerüstet sein. Die Gruppe besteht aus einem Prüfer und einem Kandidaten.

Die Länge der Sicherungsleine darf nicht länger als 50 Meter sein. Die für den jeweiligen Tauchgang vorgesehene maximale Länge wird vom Prüfer durch Markierungen im Seil gekennzeichnet. Der eingeteilte Leinensignalmann darf diese Länge auf keinen Fall überschreiten.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten des Tauchplatzes beziehungsweise der Ein- und Ausstiegstelle.
- Vorbereiten der Ausrüstung: Leinen, Karabiner.

Bei den ersten drei Tauchgängen befindet sich der Prüfer am laufenden Karabiner.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGE 1 „Gewöhnung“ (Tiefe: maximal 15 Meter, Seil: maximal 30 Meter):

Einsteigen aus dem Sitz, Tarierung herstellen und abtauchen mit 3-Meter-Check und Leinencheck. Der Tauchgang dient zur Gewöhnung unter Eis und es werden keine Übungen durchgeführt. Abschließend auftauchen unter Einhaltung eines Sicherheitsstopps und aussteigen („Seehund“).

TGE 2 „Vereiser“ (Tiefe: maximal 20 Meter, Seil: maximal 50 Meter):

Einsteigen mit Sprung ins Wasser, Tarierung herstellen und abtauchen mit 3-Meter-Check und Leinencheck. Auf Zeichen des Tauchlehrers Übung „Regler“ unter dem Einstiegsloch ausführen. Eistauchgang. Während des Rückwegs Übung „Vereiser“ wobei der Kandidat auf ALV mit dem eigenen Regler wechselt. Auftauchen unter ALV mit eigenem Regler unter Einhaltung eines Sicherheitsstopps und aussteigen („Sitz“).

TGE 3 „Bergung des Tauchpartners“ (Tiefe: maximal 20 Meter, Seil: maximal 50 Meter):

Der Kandidat führt den Tauchlehrer und wird am laufenden Karabiner gesichert. Einsteigen (Kandidat als erster), Tarierung herstellen und abtauchen mit 3-Meter-Check und Leinencheck. Eistauchgang. Am Rückweg simuliert der Tauchlehrer „keine Reaktion“ worauf der Kandidat das Notsignal gibt und anschließend die Bergung des Tauchlehrers auf das Eis mit Unterstützung des Leinensignalmannes durchführt.

TGE 4 „Eistauchgang“ (Tiefe: maximal 20 Meter, Seil: maximal 50 Meter):

Dieser Tauchgang kann von zwei Kandidaten unter Beobachtung des Tauchlehrers durchgeführt werden. Ein Kandidat wird fix am Seil, der andere Kandidat, der den Tauchgang führt, wird wie der Tauchlehrer am laufenden Karabiner gesichert. Bei nur einem Kandidaten führt dieser den Tauchlehrer und wird am laufenden Karabiner gesichert.

Einsteigen, Tarierung herstellen und abtauchen mit 3-Meter-Check und Leinencheck. Eistauchgang. Abschließend auftauchen unter Einhalten eines Sicherheitsstopps und aussteigen.

D) Einsatz als Leinensignalmann:

Jeder Kandidat hat während seiner Ausbildung mindestens einmal die Rolle des Leinensignalmannes zu übernehmen. Der Prüfer beurteilt, ob die Leine richtig geführt wurde (Spannung) und, ob die Leinensignale richtig gegeben wurden.

E) Abbau der Eistauchstelle:

Die Kandidaten bauen die Eistauchstelle gemeinsam und unter Anleitung des Prüfers ab. Sie sollen nach Abschluss der Ausbildung imstande sein, selbständig eine nicht mehr benötigte Eistauchstelle mit allen erforderlichen Sicherheitseinrichtungen zu sichern.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Ice Diving Instructor“ / TSVÖ - „Eis-Tauchlehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

7.7 CMAS - „DIVING EQUIPMENT“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „MATERIALKUNDE“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS „Diving Equipment“ / TSVÖ - „Materialkunde“ besitzt Grundkenntnisse über die Funktionsweisen, die Eigenschaften, die Einsatzmöglichkeiten und die Pflege von Tauchgeräten, -materialien und sonstigem Zubehör.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung mit praktischen Demonstrationen durch einen CMAS - „Diving Equipment Instructor“ / TSVÖ - Materialkunde-Lehrer von acht Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Die Unterrichtseinheiten müssen folgende Inhalte umfassen:

1. Vermittlung grundlegender physikalischer und mechanischer Grundkenntnisse.
2. Erläuterung von Funktionsweise, Vor- und Nachteilen, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Tauchgerätschaft sowie Pflegehinweisen für die Ausrüstung. Weiters hat eine Einführung in das Kapitel „Kompressoren“ zu erfolgen.
3. Aufzeigen von Gefahren und Konsequenzen einer Regler-, Kompressor- beziehungsweise Gerätewartung durch nicht autorisierte Personen.

Prüfung: MC-System mit je 15 Fragen aus den drei Gebieten „Tauchausrüstung“, „Atemregler“ und „Kompressoren“; Zeit maximal 60 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen je Gruppe (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Diving Equipment Instructor“ / TSVÖ - „Materialkunde-Lehrer“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

7.8 CMAS - „DRYSUIT DIVING“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „TROCKENTAUCHEN“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS - „Drysuit Diving“ / TSVÖ - „Trockentauchen“ besitzt Grundkenntnisse über die praktische Handhabung eines Trockentauchanzuges.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 4 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen CMAS - „Drysuit Diving Instructor“ / TSVÖ - Trocken-Tauchlehrer von zwei Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen aus dem Gebiet „Trockentauchen“; Zeit maximal 20 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es sind ein Übungs- und drei Prüfungstauchgänge in geringe Tiefe (maximal 10 Meter) beziehungsweise mittlere Tiefe (10 - 30 Meter) zu absolvieren.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Vorbereiten der Ausrüstung: Trockentauchanzug.

Der Übungstauchgang im Schwimmbad oder geschützten Freiwasser hat folgenden Inhalt:

TGT Ü „Übungen in geringer Tiefe“

Bestimmen der notwendigen Bleimenge, richtiges Einstellen des automatischen Auslassventils; abtauchen entlang des Grundes auf 2 - 5 Meter Tiefe, austarieren und 1 Minute die Position ohne Flossenbenutzung halten. Anschließend die Übungen Rolle vorwärts, Drehung um die Körperlängsachse,

Kopfstand durchführen. Nach jeder dieser drei Übungen ist wieder die normale Schwimmlage einzunehmen und die Luft im Anzug so zu verteilen, dass die Schwimmlage ohne Benutzung von Flossen stabil bleibt. Anschließend die Maske fluten und ausblasen. Danach entlang des Grundes auftauchen.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGT 1 „Übungen und kontrolliertes Abtauchen“

Tauchgang in geringe Tiefe (maximal 10 Meter). Folgende Übungen sind während des Tauchganges durchzuführen: kontrolliertes Abtauchen auf 5 Meter, auftauchen aus 5 Meter mit kurzem Stopp in 1 - 2 Meter, manuelles Betätigen des Auslassventils, Trockentauchanzug in 5 Meter Tiefe komplett entleeren und nur mit dem Tariermittel an die Oberfläche aufsteigen. Inflator des Trockentauchanzugs lösen und wieder anschließen. Abtauchen entlang des Grundes auf maximal 10 Meter Tiefe, kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung eines Sicherheitsstopps.

TGT 2 „1 Minute in 10 Meter tarieren“

Tauchgang in geringe Tiefe (maximal 10 Meter). Folgende Übungen sind während des Tauchganges durchzuführen: kontrolliertes Abtauchen entlang des Grundes, Rolle vorwärts und Drehung um die Körperlängsachse. Nach jeder dieser beiden Übungen ist wieder die normale Schwimmlage einzunehmen und die Luft im Anzug so zu verteilen, dass die Schwimmlage ohne Benutzung von Flossen stabil bleibt. Mindestens 1 Minute in 10 Meter freischwebend ohne Flossenbenutzung tarieren. Am Ende des Tauchganges ist in 3 - 5 Meter Tiefe die Maske abzunehmen, wieder aufzusetzen und auszublasen. Anschließend kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung der Sicherheitsstopps.

TGT 3 „Abtauchen ins Blaue“

Tauchgang in mittlere Tiefe (10 bis 30 Meter). Kontrolliertes Abtauchen bis auf 10 Meter Tiefe, zirka 2 Meter über dem Grund stoppen. Tauchgang fortsetzen und die Tiefe während des Tauchganges mehrmals verändern. Anschließend kontrolliertes Auftauchen unter Einhaltung der Sicherheitsstopps.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Drysuit Diving Instructor“ / TSVÖ - Trocken-Tauchlehrer mit gültiger Prüfungsberechtigung.

7.9 CMAS - „NITROX DIVER“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „NITROX-TAUCHER“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS - „Nitrox Diver“ / TSVÖ - „Nitrox-Taucher“ ist ausgebildet, Tauchgänge bis zur MOD, mit einem Nitrox - Atemgasgemisch bis zu maximal 40% Sauerstoffanteil durchzuführen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet*“ oder Äquivalent.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 1 Tauchgang im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen CMAS - „Nitrox Instructor“ / TSVÖ - „Nitrox-Tauchlehrer*“ oder CMAS - „Advanced Nitrox Instructor“ / TSVÖ - „Nitrox-Tauchlehrer**“ von vier Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 15 Fragen; Zeit maximal 20 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (12 Stück) richtig zu beantworten. Die Fragen, die die Sicherheit beim Tauchen mit Atemgasgemischen betreffen, müssen zur Gänze richtig beantwortet werden. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

Es ist ein Tauchgang mit Nitrox (Nitrox 21 bis maximal Nitrox 40) als Atemgasgemisch zu absolvieren. Beim Tauchgang darf ein maximaler Sauerstoffpartialdruck pO_2 von 1,4 bar nicht überschritten werden. Die Grenzwerte gelten für optimale Bedingungen und sind bei Bedarf zu vermindern. Bei unterschiedlichen Nitrox - Gemischen in der Tauchgruppe wird das sauerstoffreichere Atemgasgemisch für die Tiefenlimitierung (MOD) verwendet. Jeder Kandidat hat einen Kompass und zwei unabhängige Systeme zur Tiefenmessung mitzuführen.

Beim Tauchgang wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Planung des Tauchganges unter besonderer Berücksichtigung von Nitrox
- Ausfüllen des Nitrox Kontrollblattes

- Wahl des Nitrox - Gemisches unter Beachtung des Tiefenlimits.
- Ermittlung der maximalen Tauchtiefe (MOD).
- Ausrüstungscheck inklusive Mischungskontrolle (Gasanalyse) und richtiger Etikettierung der Flasche.
- Überwachung der Tauchdisziplin in Hinsicht auf die kompromisslose Einhaltung des maximalen Tiefenlimits während des Tauchganges.

Während des Tauchgangs sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGNX 1.1 „Nitrox - Führungstauchgang“

Planung und Führung eines Nitrox - Tauchganges. Abtauchen entlang des Grundes bis maximal zum Erreichen der MOD des Nitrox - Gemisches. Tauchgang fortsetzen unter Ortsveränderung. Kontrolliertes Auftauchen entlang des Grundes unter Einhaltung der Sicherheitsstopps. Rückkehr zum Ausgangspunkt unter Verwendung eines Kompasses.

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Nitrox Instructor“ / TSVÖ - „Nitrox-Tauchlehrer*“ oder CMAS - „Advanced Nitrox Instructor“ / TSVÖ - „Nitrox-Tauchlehrer**“ mit gültiger Prüfungsbeurteilung.

7.10 CMAS - „ADVANCED NITROX DIVER“ / TSVÖ - SPEZIALBREVET „TECHNISCHER-NITROX-TAUCHER“

Der Inhaber des Spezialbrevets CMAS - „Advanced Nitrox Diver“ / TSVÖ - „Technischer-Nitrox-Taucher“ besitzt erweiterte Kenntnisse im Gebrauch von Nitrox - Atemgasgemischen mit erhöhtem Sauerstoffanteil. Er ist ausgebildet, Tauchgänge bis in große Tiefe, jedoch nur bis zur MOD, mit allen Nitrox - Atemgasgemischen und Dekostopps sowie Sicherheitsstopps unter Verwendung von Nitrox - Atemgasgemischen und von reinem Sauerstoff durchzuführen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre.
- CMAS / TSVÖ - „Brevet***“ oder Äquivalent.
- CMAS / TSVÖ - Spezialbrevet CMAS - „Nitrox Diver“ / „Nitrox-Taucher“ oder Äquivalent.
- Nachweis von mindestens 30 Tauchgängen bestätigt im Logbuch, davon 10 Tauchgänge mit Nitrox - Atemgasgemischen.

Prüfungsumfang:

- Theorieprüfung.
- 3 Tauchgänge im Freiwasser.

Prüfungsbedingungen:

A) Theorieprüfung:

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung durch einen CMAS - „Advanced Nitrox Instructor“ / TSVÖ - „Nitrox-Tauchlehrer***“ von acht Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten Mindestdauer) voranzugehen.

Prüfung: MC-System mit 30 Fragen; Zeit maximal 45 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (24 Stück) richtig zu beantworten. Die Fragen, die die Sicherheit beim Tauchen mit Atemgasgemischen betreffen, müssen zur Gänze richtig beantwortet werden. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisbeurteilung im Freiwasser:

1. 500 Meter Schnorcheln mit kompletter Ausrüstung in maximal 20 Minuten.
2. Drei Tauchgänge im Freiwasser mit einem CMAS - „Advanced Nitrox Instructor“ / TSVÖ - „Nitrox-Tauchlehrer***“, die bis in mittlere Tiefe (10 - 30 m) führen müssen.

3. Diese Tauchgänge sind mit maximal Nitrox 36 als Bottomgasgemisch sowie einem Dekogasgemisch (Nitrox 21 bis 100% Sauerstoff) zu absolvieren. Bei den Tauchgängen darf ein maximaler Sauerstoffpartialdruck pO_2 von 1,4 bar und bei der Dekompression von maximal 1,6 bar nicht überschritten werden. Die Grenzwerte gelten für optimale Bedingungen und sind bei Bedarf zu vermindern. Bei unterschiedlichen Nitrox - Gemischen in der Tauchgruppe wird das sauerstoffreichere Atemgasgemisch für die Tiefenlimitierung (MOD) verwendet. Jeder Kandidat hat einen Kompass und zwei unabhängige Systeme zur Tiefenmessung mitzuführen.

Bei allen Tauchgängen wird der allgemeine Grundaufbau des Tauchganges ergänzt durch:

- Planung des Tauchganges unter besonderer Berücksichtigung von Nitrox sowie einem Dekompressionsgas
- Ausfüllen des Nitrox Kontrollblattes
- Wahl des Nitrox - Gemisches unter Beachtung des Tiefenlimits.
- Ermittlung der maximalen Tauchtiefe (MOD).
- Ausrüstungscheck inklusive Mischungskontrolle (Gasanalyse) und richtiger Etikettierung der Flaschen.
- Überwachung der Tauchdisziplin in Hinsicht auf die kompromisslose Einhaltung des maximalen Tiefenlimits (MOD) während des Tauchganges sowie der Aufstiegsgeschwindigkeit.
- Gaswechsel während des Tauchganges.
- Durchführung eines Gasbreaks während des Dekostopps.

Während der Tauchgänge sind folgende Prüfungsteile positiv zu absolvieren:

TGNX 2.1 „Advanced Nitrox - Gewöhnung

Stageflasche am Boot beziehungsweise auf der Plattform anlegen, danach Einstieg ins Wasser mit der gesamten Ausrüstung.

Kontrolliertes Abtauchen bis 10 Meter. Auf 10 Meter freischwebend Wechsel auf die eigene alternative Gasversorgung und wieder zurück (Ventilmanagement). Weiter abtauchen auf 15 Meter und anschließend für mindestens 2 Minuten ohne Flossenbenutzung den Schwebезustand halten.

Beim Auftauchen bei Erreichen der Tiefe des Gaswechselstopps Wechsel vom Bottom- auf das Dekogasgemisch, dabei korrekte Bedienung des Ventils, richtige Schlauchführung des Lungenautomaten und exakte Einhaltung der Dekostufen (Tarierung maximal +/- 0,5 Meter).

TGNX 2.2 „Advanced Nitrox - Handling Hebesack“

Einstieg ins Wasser ohne Stageflasche, danach Anlegen der Stageflasche im Wasser.

Kontrolliertes Abtauchen bis 15 Meter. Auf 15 Meter Hebesack in der entsprechenden Signalfarbe aus einer Tiefe an die Wasseroberfläche aufsteigen lassen, dabei darf die Schwankung der Tauchtiefe maximal +/- 2 Meter betragen. Der Hebesack muss dabei so gefüllt werden, dass er den Taucher in der vorgegebenen Tiefe hält.

Beim Auftauchen bei Erreichen der Tiefe des Gaswechselstopps Wechsel vom Bottom- auf das Dekogasgemisch, dabei korrekte Bedienung des Ventils, richtige Schlauchführung des Lungenautomaten und exakte Einhaltung der Dekostufen (Tarierung maximal +/- 0,5 Meter).

TGNX 2.3 „Advanced Nitrox - ALV“

Kontrolliertes Abtauchen bis zur MOD. Während des Auftauchens auf 20 Meter Simulation des Ausfalls des Atemgasgemisches. Auf das Zeichen „Ich habe keine Luft mehr“, ALV mit dem Tauchpartner aufnehmen, Setzen der entsprechenden Signalboje und auftauchen entlang des Grundes unter Einhaltung der Auftauchregeln bis zum Erreichen der Tiefe des Gaswechselstopps. Anschließend Wechsel vom Bottom- auf das Dekogasgemisch, dabei korrekte Bedienung des Ventils, richtige Schlauchführung des Lungenautomaten und exakte Einhaltung der Dekostufen (Tarierung maximal +/- 0,5 Meter).

Abnahmeberechtigter Prüfer:

CMAS - „Advanced Nitrox Instructor“ / TSVÖ - „Nitrox-Tauchlehrer**“ mit gültiger Prüfungsberechtigung.

8. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND BEGRIFFSERKLÄRUNG

<i>ABC-Ausrüstung:</i>	Grundausrüstung; bestehend aus Maske, Flossen und Schnorchel gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
<i>ALV:</i>	„Alternative Luftversorgung“: ohne Unterbrechung der Luftzufuhr des Luftspenders wird dem Luftempfänger der Zweitregler vom Luftspender als Luftversorgung zur Verfügung gestellt.
<i>BSPA:</i>	Bundessportakademie
<i>CMAS:</i>	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques / World Underwater Federation
<i>Freitauchausrüstung:</i>	besteht aus Neoprentauchanzug, Bleigurt mit Gewicht (sofern erforderlich) und ABC-Ausrüstung.
<i>Geschütztes Freiwasser:</i>	maximal 5 Meter Wassertiefe, mindestens 16° C Wassertemperatur in 1 Meter Wassertiefe, von der Wasseroberfläche muss der Gewässergrund erkennbar sein und ein sicherer und einfacher Ein- und Ausstieg muss vorhanden sein.
<i>KAT:</i>	Komitee für Ausbildung und Technik
<i>MC-System:</i>	„Multiple Choice“ - System; schriftliche Fragen mit mehreren zur Auswahl stehenden Antworten.
<i>MOD:</i>	„maximum operation depth“ = maximal zulässige Tauchtiefe, welche durch einen maximalen Sauerstoffpartialdruck (pO_2) von 1,4 bar im Atemgasgemisch in der jeweiligen Tiefe begrenzt wird.
<i>pO_2:</i>	Sauerstoffpartialdruck; im Zusammenhang mit Nitrox - Tauchen ist darunter der Sauerstoffpartialdruck im Atemgasgemisch in der jeweiligen Tiefe zu verstehen.
<i>PTG:</i>	Presslufttauchgerät gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
<i>R/M:</i>	Regler/Maske-Übung; d.h. auf Zeichen des Prüfers Regler aus dem Mund nehmen, nach 10 Sekunden Regleratmung wieder aufnehmen, anschließend Maske vollständig fluten und ausblasen.
<i>R/M/R:</i>	Regler/Maske/Regler-Übung; d.h. auf Zeichen des Prüfers Regler aus dem Mund nehmen, Maske vollständig fluten und ausblasen, anschließend Regleratmung wieder aufnehmen.

<i>Tariermittel:</i>	Tarierweste oder Jacket beziehungsweise Weste mit Rettungs- und Tarierfunktion gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
<i>(Tauch-)Serie:</i>	sind alle Apneatauchgänge in Pool und Freiwasser mit einer Mindestdauer von 30 Minuten (innerhalb der geltenden Sicherheitsregeln); eine neue Serie beginnt nach einer Oberflächenpause von mindestens 30 Minuten.
<i>TP:</i>	Teilprüfung.
<i>TSVÖ:</i>	Tauchsportverband Österreichs
<i>UW-Zeichen:</i>	Internationale Zeichensprache zur Verständigung unter Wasser.